

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Nr. 72.

Sonnabend, den 8. September

1866.

Bekanntmachung,

die Prüfung der Bauhandwerker betr.

Diejenigen Bauhandwerker, welche sich zu Führung des nach §. 16. des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 zur selbstständigen Ausführung und Leitung von Bauten erforderlichen Befähigungsnachweises während des nächsten Winterhalbjahres einer Prüfung bei der hiesigen Prüfungs-Commission für Bauhandwerker unterwerfen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum

30. September dieses Jahres

dem Vorsitzenden der gedachten Prüfungs-Commission, Herrn Stadtrath Heßler allhier, mündlich oder schriftlich zu melden, auch durch Zeugnisse über ihre bisherige Vorbildung und practische Thätigkeit sich auszuweisen.

Budissin, am 30. August 1866.

Königliche Kreis-Direction.
von Rostitz-Wallwitz.

Sentsch.

Bekanntmachung,

die Wahl von Wahlmännern in den ländlichen Ortschaften des Gerichtsamts Pulsnitz betreffend.

Zur Wahl von Wahlmännern für die sich nöthig machende Wahl eines Abgeordneten und Stellvertreters des 25. bauerlichen Wahlbezirkes für die Ständeversammlung werden diejenigen Stimmberechtigten in den ländlichen Ortschaften des Pulsnitzer Gerichtsamtsbezirkes, welche als solche bezeichnet sind in den, in den Schänken zu Meißnisch-Pulsnitz, Kleindittmannsdorf, Mittelbach, Meißn.-Friedersdorf, Glemendorf, Weißbach, Nieder- und Ober-Lichtenau, Ober- und Niedersteina, in der Restauration zu Böhmischo-Folge, in der Oberschänke Lichtenberg, in der Wohnung des Gerichtschöppens Weizmann in Böhmischo-Friedersdorf, in der Lunzeschen Schänke zu Großnaundorf, in der Philippschen Schänke zu Dhorn, in der Geblerschen Schänke zu Bretznig, in der Richterschen Schänke zu Hauswalde und in der Mittelschänke zu Großröhrsdorf für jeden einzelnen dieser Ortschaften öffentlich aushängenden Copien der Wahlliste hierdurch unter Verweisung auf die mit nurerwähnten Copien an den vorbezeichneten Orten öffentlich aushängenden Vorladungen geladen, und zwar die Stimmberechtigten

- a., in Hauswalde, als 10. Wahlabtheilung,
am 24. September lauf. Jahres von Vormittags 9 bis 11 Uhr
in der Richterschen Schänke zu Hauswalde,
- b., in Bretznig als 11. Wahlabtheilung,
am 24. September lauf. Jahres von Vormittags 9 bis 11 Uhr
in Geblers Schänke zu Bretznig,
- c., in Großröhrsdorf als 12. Wahlabtheilung,
am 25. September lauf. Jahres von Vormittags 9 bis 12 Uhr
in der Mittelschänke zu Großröhrsdorf,
- d., in Großnaundorf als 5. Wahlabtheilung,
am 25. September lauf. Jahres von Vormittags 9 bis 11 Uhr
in der Lunzeschen Schänke zu Großnaundorf,
- e., in Böhmischo-Folge, Kleindittmannsdorf und Mittelbach als 3. Wahlabtheilung,
am 26. September lauf. Jahres von Nachmittags 2 bis 4 Uhr
in der Schänke zu Mittelbach,
- f., in Dhorn als 9. Wahlabtheilung,
am 27. September lauf. Jahres von Vormittags 8 bis 10 Uhr
in der Philippschen Schänke zu Dhorn,
- g., in Obersteina als 8. Wahlabtheilung,
am 28. September lauf. Jahres von Vormittags 8 bis 10 Uhr
in der Schänke zu Obersteina,
- h., in Niedersteina als 7. Wahlabtheilung,
am 28. September lauf. Jahres von Nachmittags 2 bis 4 Uhr
in der Schänke zu Niedersteina,
- i., in Lichtenberg als 2. Wahlabtheilung,
am 29. September lauf. Jahres von Vormittags 8 bis 10 Uhr